

Informationen zum Datenschutz

Sehr geehrte liebe Klienten und Klientinnen,

der Schutz Ihrer persönlichen Daten, der Informationen, die Sie uns geben, ist uns sehr wichtig. Wir nehmen den Schutz ihrer persönlichen Daten sehr ernst. Wir behandeln ihre personenbezogenen Daten vertraulich und entsprechend der gesetzlichen Datenschutzvorschriften sowie dieser Datenschutzerklärung. Ferner gelten für uns die Schweigepflichtsbestimmungen nach § 203 Strafgesetzbuch. Diese Bestimmungen gelten persönlich. Davon umfasst ist bereits der Umstand, dass Sie unsere Beratungsstelle aufsuchen oder kontaktieren.

Auch wir als Privatpersonen möchten nicht, dass Informationen, die wir einem Arzt oder anderen Stellen oder Behörden geben, weitergegeben werden. Die Datenunsicherheit in sozialen Netzwerken erfüllt uns selbst mit großer Sorge.

Wenn Sie sich bei uns anmelden, werden Ihre **Kontaktdaten** von der Sekretärin aufgenommen und gespeichert. Sie sind der Sekretärin und den Kolleg*innen zugänglich, so dass man gut Termine vereinbaren oder auch mal einen Termin verlegen kann.

Kommen Sie dann zur Beratung, werden persönliche Daten in zunächst pseudonymisierter Form auf einem Fragebogen aufgenommen. Diese Fragebögen dienen unserer Leistungskontrolle gegenüber unseren Geldgebern und der Erforschung der Struktur unseres Klientels. Dieser **Datensatz** enthält eine Nummer, die nur während des laufenden Beratungsprozesses von Ihrer Beraterin/Ihrem Berater und der Sekretärin, die die Daten eingibt, Ihren Kontaktdaten zugeordnet werden kann. Am Ende des Beratungsprozesses werden Ihre Kontaktdaten gelöscht und die Daten des Fragebogens können Ihrer Person nicht mehr zugeordnet werden. Die Fragebogen lassen sich dann nur noch anonymisiert für statistische Zwecke auswerten.

Sollten von Ihnen Arztberichte oder Berichte aus Kliniken oder von Ämtern bei uns vorliegen, kann dies nur mit dem Einverständnis von Ihnen passieren. Sie erhalten dazu eine **Schweigepflichtsentbindung** gegenüber dem Berichtschreiber, mit der Bitte, diese zu unterschreiben. Ohne diese Schweigepflichtsentbindung dürfen die Berichte nicht an uns weitergegeben werden. Diese Schweigepflichtsentbindung kann von Ihnen jederzeit widerrufen werden. Die betreffenden Berichte werden von uns dann datenschutzkonform vernichtet.

Solche Berichte wie auch Ihr Datensatz werden in der **Fallakte** gespeichert, die verschlossen aufbewahrt wird. Diese Fallakte wird zum Ende der Beratung in einem Reißwolf geschreddert.

Jeder Berater, jede Beraterin führt eine **Handakte**. Diese dient als Gedächtnisstütze und darf nur vom Berater selbst und niemandem sonst in der Beratungsstelle eingesehen werden. Sie wird von ihr/ihm in ihrem/seinem Zimmer verschlossen aufbewahrt und auch nach Ende der Beratung im Reißwolf vernichtet.

Sollten Sie ein Jahr nach Ende einer Beratung wieder in die Beratungsstelle zur Beratung kommen, sind Sie also bitte nicht verwundert oder gekränkt, wenn Sie Ihre Daten und die Informationen zu Ihrem Leben erneut zur Verfügung stellen müssen.

Sie können jederzeit in der Beratungsstelle nachfragen, welche Daten von Ihnen wo gespeichert sind und erhalten auf Wunsch Einblick – zum einen in Ihre **Kontaktdaten**, und in die **Fallakte**, in der Ihr **Datensatz** aufbewahrt ist. Sie können sich auch zeigen lassen, wo ein Berater oder eine Beraterin Ihre **Handakte** aufbewahrt, um sicherzustellen, dass sie abgeschlossen aufbewahrt wird. Diese dürfen Sie nicht lesen, sie ist sein geistiges Eigentum und dient, wie gesagt, nur der Unterstützung seines Gedächtnisses.

Alles, was Sie uns während der Beratung erzählen unterliegt der Schweigepflicht. Dazu gehören auch die Informationen, die Sie unseren Sekretärinnen geben. Selbst wenn Sie Straftaten begehen oder begangen haben, dürfen wir diese nicht der Polizei melden. Es gibt allerdings zwei Ausnahmen:

Wenn Sie **schwere Straftaten** planen, bei denen eine oder mehrere Personen beschädigt werden, wenn Sie zum Beispiel einen Mord planen, müssen wir dies der Polizei mitteilen

Außerdem können wir dem Jugendamt auch ohne Ihr Einverständnis mitteilen, wenn wir den Verdacht haben, dass in Ihrer Familie das Wohl eines Kindes gefährdet ist. Im Fachjargon heißt das **Kindeswohlgefährdung**. Diese Mitteilung erfolgt aber erst nach sorgfältiger Prüfung: Zum einen gibt es Kriterienkataloge, die erfüllt sein müssen, es muss ein Teamgespräch über den Fall erfolgt sein, wo die Einschätzung der Kollegen und Kolleginnen eingeholt wird und die Leitung muss in den Fall mit einbezogen sein. Außerdem hoffen wir, dass die Beratungsbeziehung so gut ist, dass wir unsere Sorge um das Wohl des Kindes mit Ihnen direkt besprechen können und wir gemeinsam überlegen können, welche Hilfe Sie brauchen, um Ihr Kind angemessen und wohlbehalten ins Leben zu begleiten.

Eine Meldung nach §8a BKiSchG ans Jugendamt heißt noch lange nicht, dass Sie ein Kindesmisshandler oder eine Kindesmisshandlerin sind. Es heißt nur, dass eine berechtigte Sorge um das Zukunftwohl des Kindes besteht, die noch stärker ins Auge gefasst werden muss, und es werden gemeinsam mit dem Jugendamt Hilfsmassnahmen überlegt, die Sie bei der Erziehung Ihres Kindes unterstützen. Die Angst davor, dass das Kind „weggenommen“ wird, geistert noch sehr durch unsere Gesellschaft. Diese im Amtsdeutsch genannte „Inobhutnahme“ wird nur ungerne durchgeführt. Zum einen, weil der beste Platz eines Kindes immer bei den Eltern ist und weil sie schlichtweg auch die teuerste Jugendhilfsmaßnahme ist, die im Haushalt der Kommunen immer schwer zu Buche schlägt.

Um unsere Arbeit immer wieder zu überprüfen, um uns weiterzuentwickeln und um Rat in schwierigen Beratungsprozessen zu erhalten, bringen wir in regelmäßigen Abständen unsere „Fälle“ in eine Supervision ein. Hier werden keine Namen genannt, Ihr Fall wird anonymisiert in die Supervision eingebracht. Im Übrigen unterliegt auch die Supervision der Schweigepflicht und auch dem Datenschutz.

Wenn Sie uns per E-Mail anfragen oder persönliche Anliegen mitteilen, können wir die Vertraulichkeit auf dem Übertragungsweg und in unserem Postfach nicht gewährleisten. Sofern Sie unsere Beratungsstelle über die Onlineberatung kontaktieren, ist ein hohes Datenschutz- und IT-Sicherheitsniveau gewährleistet.

Sollten Sie weitere Fragen haben, wenden Sie sich bitte an Ihren Berater oder Ihre Beraterin oder an die Leitung der Beratungsstelle. Sollten Sie der Meinung sein, wir gehen mit Ihren Daten nicht entsprechend der gesetzlichen Datenschutzbestimmung um, wenden Sie sich bitte an:

**Der Beauftragte für den Datenschutz
der Katholischen Kirche in Deutschland
Katholisches Datenschutzzentrum Frankfurt/M
Frau Ursula Becker-Rathmair
Haus am Dom
Domplatz 3
60311 Frankfurt**

**Tel.: 069 800871-8800
Fax: 069 800871-8815
E-Mail: [info\(at\)kdsz-ffm.de](mailto:info(at)kdsz-ffm.de)
Internet: <https://kdsz-ffm.bistumlimburg.de>**

**Weitere Informationen erhalten Sie unter:
www.katholisches-Datenschutzzentrum.de
www.datenschutz-kirche.de**